

von Schlippenbach, Vanessa

**Article**

## Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis wieder zulassen!

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* von Schlippenbach, Vanessa (2012) : Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis wieder zulassen!, DIW Wochenbericht, ISSN 0012-1304, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 79, Iss. 4, pp. 16-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/58124>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



Dr. Vanessa von Schlippenbach ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Wettbewerb und Verbraucher. Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

## Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis wieder zulassen!

---

Seit 2008 dürfen Lebensmittel grundsätzlich nicht mehr unter Einstandspreis verkauft werden. Insbesondere die Verbraucherzentrale Bundesverband und der Deutsche Bauernverband haben sich für ein solches Verbot stark gemacht, um das „Verramschen“ hochwertiger Lebensmittel – wie etwa Milch und Milchprodukte – durch den Lebensmitteleinzelhandel zu verhindern. Ein durch Niedrigpreisstrategien geprägter Konkurrenzkampf der Handelsunternehmen könne zum einen die hohe Qualität der Lebensmittel gefährden und erhöhe zum anderen den Druck auf die Erzeugerpreise. Dementsprechend ist auch dem verbraucherpolitischen Bericht 2008 zu entnehmen, dass das Ziel dieser Rechtsänderung darin bestand, dem „ruinösen“ Preiswettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel entgegenzuwirken und ein Signal für einen hohen Sicherheitsstandard bei Lebensmitteln zu setzen. Das Verbot von Verkäufen unter Einstandspreis bei Lebensmitteln ist bis Ende 2012 befristet. Im Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums zur 8. GWB-Novelle ist nun zu lesen, dass das „verschärfte Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis“ nicht verlängert werden soll. Und das ist gut so!

Ein grundsätzliches Verbot von Untereinstandspreisverkäufen kann die Funktionsfähigkeit von Märkten einschränken. Verhalten sich beispielsweise zwei Güter komplementär zueinander – wie etwa Brot und Butter oder Kaffee und Milch – kann es sich für einen Einzelhändler lohnen, eines der beiden Güter unterhalb des Einstandspreises anzubieten. Dem hierdurch entstandenen Verlust steht die gesteigerte Nachfrage nach dem komplementären Gut gegenüber, so dass der Einzelhändler seinen Umsatz durch die Niedrigpreisstrategie erhöhen kann. Dies gilt auch dann, wenn er für das komplementäre Gut keinen höheren Preis verlangt als seine Konkurrenten. Die hierfür notwendigen Komplementaritäten lassen sich nicht nur auf Produkteigenschaften zurückführen, sondern können

auch durch die Präferenz der Verbraucher hervorgerufen werden, ihre Einkäufe zu bündeln.

Neben einem eingeschränkten Preiswettbewerb kann ein generelles Verbot von Untereinstandspreisverkäufen auch abgestimmtes Verhalten auf Zuliefererseite stabilisieren und damit den Wettbewerb zu Lasten der Verbraucher einschränken. Untereinstandspreisverkäufe von (großen) Lebensmitteleinzelhändlern dienen demnach nicht zwingend dem Zweck, kleine und mittlere Unternehmen zu verdrängen. Vielmehr können sie Ausdruck eines intensiven Preiswettbewerbs im Einzelhandel sein und folglich zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs beitragen.

Aus Sicht der Erzeuger kann das Verbot von Untereinstandspreisverkäufen einen Beitrag leisten, den Druck auf die Erzeugerpreise zu reduzieren. Diese These lässt sich ökonomisch jedoch nicht ohne Weiteres belegen. Es ist davon auszugehen, dass der Einzelhandel grundsätzlich nur solche Güter unter Einstandspreis verkauft, die das Potential haben, Verbraucher mit möglichst breiten Warenkörben anzulocken. Aus verhandlungstheoretischer Sicht kann sich eine Niedrigpreisstrategie des Einzelhandels daher positiv auf die Erzeugerpreise auswirken, da diese Güter einen wesentlichen Beitrag zu den Umsätzen des Einzelhandels leisten. Bei gleicher Verhandlungsmacht zwischen Erzeugern und Händlern profitieren daher auch die Erzeuger von den Niedrigpreisstrategien. Wie die zahlreichen Proteste der Milcherzeuger in der Vergangenheit zeigen, ist dies aber nicht der Fall. Hintergrund hierfür ist eine ungleichgewichtige Verteilung von Marktmacht zwischen den Milcherzeugern und -verarbeitern auf der einen Seite und dem Einzelhandel auf der anderen Seite. Dieses Problem lässt sich allerdings nicht durch ein generelles Verbot von Untereinstandspreisverkäufen lösen, sondern allein durch eine Stärkung der Verhandlungsposition der Erzeuger.



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
[www.diw.de](http://www.diw.de)  
79. Jahrgang

#### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Dr. Martin Gornig  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

#### Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert  
Nicole Walter

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Miriam Hautf  
Dr. Richard Ochmann  
Dr. WolfPeter Schill  
Lana Stille

#### Lektorat

Prof. Dr. Martin Gornig  
Dr. Alexander Schiersch

#### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
[presse@diw.de](mailto:presse@diw.de)

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)  
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.  
ISSN 0012-1304

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Stabsabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.